

Instrumenten-Mietvertrag

Die Firma Cellobau und Tonhölzer Stöhr e. K., Bräuningshofer Str. 14,
91083 Baiersdorf-Igelsdorf – Vermieter, vermietet an

Name, Vorname:

Straße, PLZ Ort:

Tel.:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Personalausweis Nr.:

folgendes Instrument (Zettel/Jahrgang):

einschließlich:

Besaitung:

Zustand des Instrumentes:

Wert des Instrumentes:

Versicherungsschutz: habe Versicherung möchte Versicherung

Abholung: persönlich Lieferung durch Spedition

Mietbeginn:

Die Miete für oben genanntes Instrument beträgt monatlich Euro _____ .

Hiermit ermächtige ich die Cellobau und Tonhölzer Stöhr e. K. widerruflich die genannte Miete bei

Fälligkeit zulasten des Kontos _____ BLZ _____

bei _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Das Mietverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Eine fristlose Kündigung durch die Firma Cellobau und Tonhölzer Stöhr e. K. ist möglich, wenn sich der Mieter mindestens zwei Monatsmieten im Verzug befindet.

Der Mieter ist nicht berechtigt am gemieteten Instrument selbst Reparaturen vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Etwaige Schäden sind der Firma Cellobau und Tonhölzer Stöhr e. K. sofort anzuzeigen.

Der Mieter haftet für den Schaden (durch unsachgemäße Handhabung, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) bzw. Verlust des Instrumentes nach Übergabe desselben, auch dann, wenn der Mieter den Schaden/Verlust des Instrumentes nicht selbst zu vertreten hat.
Normaler Verschleiß ist in der Miete beinhaltet.

Das Instrument bleibt samt Zubehör – während der gesamten Vertragsdauer – Eigentum des Vermieters. Es darf nicht weitervermietet, -verliehen, belastet, versicherungsübereignet oder verpfändet werden.

Der Mieter hat, solange sich das Instrument in seinem Besitz befindet, jede Veränderung seiner Anschrift mitzuteilen.

Für das Instrument besteht seitens des Vermieters keine Versicherung.

Baiersdorf-Igelsdorf, den

- Mieter -

- Vermieter -